

Datum: 11.09.2026

**Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Beschlussvorlage
Konzept zur Verwendung des „Sondervermögens“**

Antrag/Begründung:

Die der Beschlussvorlage beigefügte Vorschlagsliste wird in folgenden Punkten geändert:

Im Investitionsblock 2 – Größere konkrete Einzelmaßnahmen, Reduzierung der Kosten für:

Gesamtsanierung Bestehornhaus:

Gesamtkosten: 5.000.000,00 €,

geplante Einnahmen: 4.000.000,00 €,

Eigenmittel: 1.000.000,00 € (20 %)

Im Investitionsblock 3 - Budgets/Maßnahmensammler, neue Maßnahme:

Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden

Gesamtkosten: 5.650.000,00 €,

geplante Einnahmen: 4.520.000,00 €,

Eigenmittel: 1.130.000,00 € (20 %)

Begründung:

In den zurückliegenden Ausschusssitzungen wurde innerhalb der Vorschlagsliste der Verwaltung insbesondere der Kostenansatz für die vollständige Sanierung des Bestehornhauses als zu hoch kritisiert.

Da es für die erforderlichen Maßnahmen bisher noch kein detailliertes Sanierungskonzept gibt und somit auch noch keine Kostenschätzung vorliegt, schlägt die Verwaltung vor, die ursprünglich benannten Gesamtausgaben auf 5.000.000,- € zu reduzieren, auch vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung aufgrund notwendiger Planungsvorläufe vermutlich erst in den Jahren 2030 bis 2031 erfolgen wird.

Im Gegenzug wird im Investitionsblock 3 ein neuer Maßnahmensammler angelegt mit einem Budget für Sanierungsmaßnahmen an weiteren städtischen Gebäuden.

Die geänderte Vorschlagsliste ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Deckungsvorschlag:
Federführender Ausschuss:
zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Amme

Unterschrift

Anlage: geänderte Vorschlagsliste